

Menschenrechtsverteidiger*innen setzen sich einzeln oder in Gruppen friedlich für Menschenrechte ein. Land- und Umweltschützer*innen werden hier auch darunter gefasst. Ihr Widerstand im Rohstoffsektor ist vielfältig und reicht von Aufklärungsarbeit und Petitionen über Proteste gegen Bergbau bis hin zu Landbesetzungen und Klagen.

1) WARUM IST DER ROHSTOFFSEKTOR BESONDERS GEFÄHRLICH FÜR MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN?

Bergbau ist für Unternehmen und teils davon profitierende Staaten ein lukratives Geschäft. Wenn die nationale Wirtschaft größtenteils von diesen Einnahmen abhängig ist, haben es Bergbau- und Rohstoffunternehmen leicht, ihre Interessen auch zu Lasten von Menschenrechten und der Umwelt durchzusetzen. Der Einsatz für Ressourcengerechtigkeit wird durch den erschwerten Zugang zur Justiz, schwache Rechtsstaaten, Korruption und Straflosigkeit beeinträchtigt. Zudem machen es intransparente Rohstofflieferketten schwer, Verantwortliche zu identifizieren und Beweise für eine Klage zu sammeln. In Ländern mit bewaffneten Konflikten trägt der Rohstoffhandel oft zur Finanzierung bewaffneter Gruppen und damit zur Verschärfung der Konflikte bei. In diesem Kontext werden Menschenrechtsverteidiger*innen systematisch umgebracht.

2) WELCHE GEWALT GIBT ES IM ROHSTOFFSEKTOR GEGEN SIE?

1.540 Land- und Umweltschützer*innen wurden weltweit zwischen 2012 und 2020 ermordet, ein Fünftel davon in Verbindung mit Bergbau und Rohstoffprojekten. Obwohl sie nur fünf Prozent der Weltbevölkerung ausmachen, sind indigene Vertreter*innen überproportional betroffen. Zudem sind Menschenrechtsverteidiger*innen vielerorts körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt, werden eingeschüchtert, überwacht, verfolgt oder verhaftet. Menschenrechtsverteidigerinnen oder ihre Familien sind durch geschlechtsspezifische Gewalt besonders gefährdet und haben tendenziell weniger Mitspracherecht. Verantwortlich für die Gewalt sind Regierungen, die Polizei, das Militär, kriminelle Organisationen oder paramilitärische Gruppen. Häufig sind (in-)direkt auch Unternehmen über ihre Rohstofflieferketten involviert und engagieren Sicherheitskräfte, um Gegner*innen mundtot zu machen.

3) WELCHE VERANTWORTUNG TRAGEN STAATEN?

Staaten haben die Pflicht Menschenrechte zu schützen. 1998 haben die Vereinten Nationen (VN) eine nicht bindende Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen beschlossen. Sie verlangt von Staaten Maßnahmen, um Menschenrechtsverteidiger*innen vor Gewalt zu schützen. Auf nationaler und regionaler Ebene wurden z. B. Schutzprogramme für Bedrohungslagen gegründet. In Deutschland gibt es die Elisabeth-Selbert-Initiative, auf EU-Ebene das Programm „ProtectDefenders“. Die EU-Delegationen im Ausland haben Verbin-

dungsstellen für Menschenrechtsverteidiger*innen.

Auch deutsche Botschaften setzen sich mal mehr, mal weniger aktiv für Menschenrechtsverteidiger*innen ein. In der Praxis hat sich jedoch wenig verbessert. Es gibt sogar gegensätzliche Tendenzen. Laut dem Atlas der Zivilgesellschaft war der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft 2021 in 116 Ländern beschränkt bis geschlossen und hat sich in 14 Ländern weiter verschlechtert, oft durch Gesetze. Ziel davon ist es, Kritiker*innen zu kriminalisieren, abzuschrecken und so Widerstand zu verhindern.

4) WELCHE VERANTWORTUNG TRAGEN UNTERNEHMEN?

Im Rohstoffsektor geht Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen häufig von Unternehmen aus. 2011 wurde das Konzept menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen durch die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eingeführt. Doch bis heute werden die meisten Unternehmen ihrer Verantwortung nicht freiwillig gerecht und es mangelt an Schutzinstrumenten für die Betroffenen. Seit 2016 gibt es das „Business Network on Civic Freedoms and Human Rights Defenders“ mit ca. 40 Unternehmen, die sich für die Stärkung politischer Freiheiten und den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen aussprechen.

5) WELCHE BEISPIELE VON VERSTRICKUNG DEUTSCHER UNTERNEHMEN IN GEWALT GEGEN MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN GIBT ES?

Die Nickelmine Fénix in Guatemala und die Schweizer Bergbaufirma Solway sind für Umweltverschmutzung verantwortlich, die zu Gesundheitsproblemen bei der lokalen Bevölkerung führt und Fischer*innen die Lebensgrundlage nimmt. Dies wurde jedoch vertuscht. Als es 2021 Straßenblockaden indigener Gemeinden gegen die Mine gab, verhängten die Behörden den Ausnahmezustand und entsandten Militär in die Region. Der Widerstand wurde kriminalisiert, es gab Verletzte und Verhaftungen. In einem Konsultationsprozess versuchte Solway dann die lokalen Gemeinden u. a. durch Bestechung und Schmutzkampagnen zu spalten und manipulieren. Brisant ist, dass die Lieferbeziehungen der Mine bis nach Deutschland reichen. Unternehmen wie Bosch bezogen über Umwege Stahl, der mit Ferronickel aus Guatemala hergestellt wurde. Zudem belieferten deutsche Unternehmen wie Siemens die Mine mit Geräten und Elektroteilen.



Foto: Viviana Sánchez Prada (Kolumbien, 2011)

6) WELCHES POTENZIAL HABEN LIEFERKETTENGESetze FÜR SIE?

Die Regulierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten bietet Chancen auf eine Verbesserung der Situation von Menschenrechtsverteidiger*innen in Rohstofflieferketten. In Deutschland wurde 2021 das Lieferkettengesetz verabschiedet, jedoch mit einigen Schwächen. Auf EU-Ebene laufen aktuell Verhandlungen für eine Regulierung zu menschenrechtlichen, umwelt- und klimabezogenen Sorgfaltspflichten für Unternehmen. Um die Rechte von Menschenrechtsverteidiger*innen zu stärken, sollten darin ein Mitsprache- und Vetorecht für Rechteinhaber*innen und (indigene) Gemeinden u. a. bei Rohstoffprojekten, die verpflichtende Einrichtung wirksamer Beschwerdemechanismen sowie Klagemöglichkeiten verankert werden. Die VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger*innen, Mary Lawlor, forderte zudem eine stärkere Einbeziehung und den präventiven Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen im EU-Lieferkettengesetz.

7) WELCHE ANDEREN LÖSUNGSANSÄTZE GIBT ES ZUM SCHUTZ VON MENSCHENRECHTS-VERTEIDIGER*INNEN IM ROHSTOFFSEKTOR?

Esgibt viele Instrumente, die Menschenrechtsverteidiger*innen und ihre Rechte stärken sollen. Dazu zählen multilaterale Abkommen wie die europäische Aarhus-Konvention, das lateinamerikanische Escazú-Abkommen und die ILO-Konvention 169 zum Schutz indigener Völker. Die Aarhus-Konvention und das Escazú-Abkommen zielen auf die Stärkung von Umweltrechten und den Schutz von Umweltschützer*innen u. a. bei Rohstoffkonflikten ab, z. B. durch die Verbesserung des Zugangs zu Umweltinformationen, von Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten sowie schnelle Hilfe bei Rechtsverletzungen. In der ILO-Konvention 169 ist das Vetorecht indigener Völker vor geplanten Rohstoffprojekten festgeschrieben. Deutschland hat das Abkommen 2022 ratifiziert. Damit die Rechte von indigenen Völkern und Menschenrechtsverteidiger*innen von Unternehmen in Rohstofflieferketten stärker geachtet werden, müssen diese Abkommen in Lieferkettengesetzen verankert werden. Das zivilgesellschaftliche Bündnis „Zero Tolerance Initiative“ richtet weitere Forderungen an Staaten und den Privatsektor, um die strukturellen Ursachen der Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen in Lieferketten zu bekämpfen.

8) WAS MACHT INKOTA?

Wir begleiten rohstoffpolitische Prozesse kritisch und informieren in öffentlichen Veranstaltungen über Hintergründe der Rohstoffpolitik. Gemeinsam mit anderen Organisationen machen wir uns für die verbindliche Verankerung menschen-

rechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten für Unternehmen stark. Wir setzen uns für eine Rohstoffwende, einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Rohstoffen, ein.

9) WAS KANNST DU TUN?

Bewusst konsumieren: Unser metallischer Rohstoffverbrauch in Deutschland ist zu hoch und hat global ungerechte Folgen. Wenn Du etwa auf ein eigenes Auto verzichtest, elektronische Geräte länger nutzt, oder Dich vor dem Kauf über die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette informierst, leistest Du einen Beitrag, das zu ändern.

Dich und andere informieren: Du kannst auf unserer Webseite recherchieren und Infomaterial bestellen, unseren Newsletter abonnieren, oder uns auf Facebook oder Twitter folgen.

Aktiv werden und Solidarität zeigen: Du kannst Kampagnen für eine global gerechte Rohstoffpolitik unterstützen und bei Unternehmen nachhaken, wie sie den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen in ihrer Lieferkette gewährleisten. Zudem kannst Du solidarisch mit Menschenrechtsverteidiger*innen sein, in dem Du Dich für ihre Rechte einsetzt.

Politisches Engagement stärken: Werde INKOTA-Mitglied oder unterstütze unsere Arbeit regelmäßig, damit wir uns mit langem Atem für eine ressourcengerechte Welt einsetzen können. Mehr Infos unter:

www.inkota.de/mitmachen/foerdermitglied/

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Webseite

www.inkota.de/themen/rohstoffe-bergbau

www.inkota.de/themen/unternehmen-verantwortung

Materialien

INKOTA Südlink (2022): Zivilgesellschaft unter Druck:

<https://webshop.inkota.de/node/1680>

INKOTA Infoblatt Frauenrechte im Bergbau (2020):

<https://webshop.inkota.de/node/1634>

AK Rohstoffe (2020): 12 Argumente für eine Rohstoffwende:

<https://webshop.inkota.de/node/1606>

Brot für die Welt (2022): Atlas der Zivilgesellschaft 2022:

www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/Atlas_der_Zivilgesellschaft/2022/Atlas_der_Zivilgesellschaft_2022_online.pdf

Global Witness: Datensatz zu tödlichen Angriffen auf Land und Umweltschützer*innen seit 2012: www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/numbers-lethal-attacks-against-defenders-2012/

Zero Tolerance Initiative: www.zerotoleranceinitiative.org/

INKOTA-netzwerk e.V., Chrysanthemenstraße 1 - 3, 10407 Berlin

Telefon: 030 42 08 202-0

E-Mail: inkota@inkota.de, www.inkota.de

Spendenkonto: KD-Bank, IBAN: DE06 3506 0190 1555 0000 10, BIC: GENODED1DKD

Spendenstichwort: Rohstoffe

Autorin: Lara Louisa Siever, E-Mail: ressourcengerecht@inkota.de

Gefördert durch Brot für die Welt aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin sowie durch Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Für den Inhalt dieser Publikation ist allein INKOTA verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Zuwendungsgeber wieder.

